



Stadt Stein am Rhein

Kutschenfahrten in Stein am Rhein Amtliche Publikation



Stadtrat Stein am Rhein

Kutschenfahrten in Stein am Rhein

Mit Beschluss vom 10. Januar 2018 (SRB 09/18)
hat der Stadtrat Andreas Scheidegger, Hauptstrasse 30,
8264 Eschenz die Bewilligung für gewerbemässige
Kutschenfahrten auf dem Gebiet der Stadt Stein am
Rhein, inkl. Fussgängerzone erteilt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss kann innert 20 Tagen, von der
amtlichen Publikation an gerechnet, beim Regierungsrat
Schaffhausen schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stein am Rhein, 30. Januar 2018

Der Stadtrat

Geht an	Amtsblatt	02.02.2018
	Steiner Anzeiger	30.01.2018
	Anschlag	30.01.2018
	Homepage	30.01.2018